

Ausstellungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausstellungen

**Eugen Hasenfratz
(1872–1939)**

Walter Hasenfratz

**Hans Sonnenberg
(Thurgauische
Kunstsammlung)**

28. Sept. bis 27. Okt. 1974

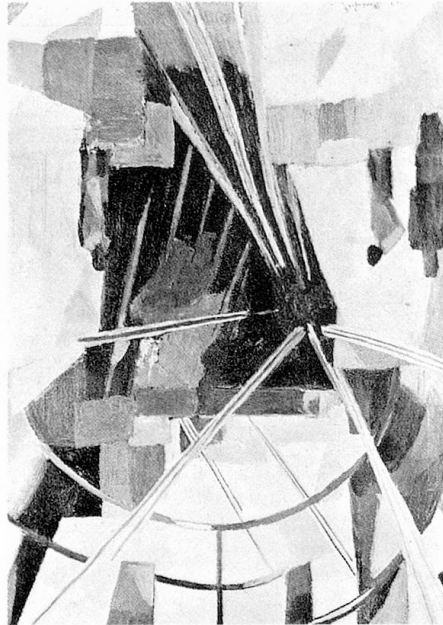
Immer wieder ist man erstaunt, wie manche hervorragende Schweizer Künstler der Jahrhundertwende, in ihrer Zeit Schrittmacher der Moderne, verkannt geblieben sind. Konservator Heinrich Ammann kommt das Verdienst zu, anlässlich der Ausstellung «Thurgauer Kunst um 1900» Eugen Hasenfratz ausgegraben zu haben. Jetzt präsentiert er den Maler, der in namhaften städtischen Kunstsammlungen Deutschlands vertreten ist, zum erstenmal in einer Einzelausstellung in der Schweiz.

Eugen Hasenfratz, 1872 in Baden geboren, Thurgauer Bürger, wurde in Bonn Mitbegründer des Deutschen Werkbundes und der Künstlervereinigung. Verfemt als entarteter Künstler, floh er vor Kriegsbeginn nach Luzern, wo er 1939 starb. Interessant ist, wie Eugen Hasenfratz in den frühen Werken dieser Ausstellung (1913–1915) seine malerischen Ausdrucksmittel in drei verschiedene Richtungen aufzweigt. Man spürt den sehr verinnerlichten Künstler, der seine Empfindsamkeit in Bildverdichtung umzusetzen weiss. Seine parallelen Stilmittel sind dannzumal noch Impressionismus, Jugendstil und Expressionismus. Sie ergeben zusammen das Bild einer differenzierten Persönlichkeit und nicht etwa der Inkonsequenz.

Im Impressionismus zerlegt Hasenfratz die Farben nicht in ihr eigenes Spektrum, sondern in die Zwischentöne seiner Seele mit einem unendlich sensiblen, pudrigen Blau (Pastell) als Dominante. So unvereinbar das klingen mag: Es ist verträumter Intimismus im Pleinairismus...

In den dreissiger Jahren kommt zu der Bildbestimmung durch seelisch-malerische Dimensionen ein starkes kompositionelles Element hinzu, gründend auf Cézanne, wobei die straffere Bildordnung, dem Gegenstand treu bleibend, alle unwesentlichen Details abstrahiert...

Der künstlerische Einfluss von Eugen Hasenfratz bewog dessen Sohn *Walter Hasenfratz* (1904 geboren), ebenfalls Maler zu werden. Auch er geriet in die Schleuder der «entarteten Kunst» und rettete sich in die Schweiz, wo er sich, mit Unterbruch durch einige langfristige Studienreisen in die ihn



Walter Hasenfratz: Untergrundstation, 1963

faszinierenden südlichen Länder, in Ascona niedergelassen hat. Die Sonnenländer haben ihn immer wieder zu freien und leichten Aquarellen angeregt, während er sich im Ölbild in zwei Magnetfeldern bewegt, in der Gegenständlichkeit und der Abstraktion. Er schwankt zwischen dem mitreisenden Farbimpuls und einem Ordnungsprinzip, dem sich das *Bild* ganze nur widerwillig unterwirft.

Mitteilungen

Wir möchten die neuen Mitglieder auf zwei wichtige Dienstleistungen der GSMBA aufmerksam machen:

Krankenkasse

Die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler besteht seit 1944 und hat ihren Sitz in Zürich. Sie gewährt im Falle gänzlicher Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall ein Taggeld. In diesem Sinne gilt auch das Wochenbett als Arbeitsunfähigkeit. – Das Taggeld – auf das der versicherte Künstler ohne Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse Anspruch hat – beträgt zur Zeit Fr. 8.–. Vom 1. Januar 1975 wird es Fr. 10.– betragen, und zwar ohne dass der Versicherte gegenüber der GSMBA eine Mehrleistung zu erbringen hätte. Der Beitritt zur Künstler-Krankenkasse ist für Aktiv-Mitglieder der GSMBA obligatorisch; dabei spielt es keine Rolle, ob der Künstler bereits einer andern Krankenkasse angehört.

Das erkrankte oder verunfallte Mitglied sollte sich wenn möglich innert drei Tagen bei der Kasse melden. Der Mitgliederbeitrag ist im Pauschalbetrag, den die Aktiv-Mitglieder der GSMBA leisten, inbegriffen. Auch Passiv-Mitglieder können in die Krankenkasse aufgenommen werden. Für diese bestehen spezielle Aufnahmebedingungen, für welche die Statuten einzusehen sind.

Unterstützungskasse

Vereinsmitglieder der im Jahre 1914 gegründeten Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler sind:

- Der Schweizerische Kunstverein mit seinen Sektionen
- Die GSMBA mit ihren Sektionen
- Die Öffentliche Kunstsammlung Basel
- Die GSMB + K mit ihren Sektionen

Die Unterstützungsgelder, d.h. das Vereinsvermögen, wird gebildet aus:

- den Beiträgen der Vereinsmitglieder

- den prozentualen Abgaben der Künstler bei öffentlichen Aufträgen und Käufen

Dieser Solidaritätsbeitrag beträgt:

2% auf dem Bruttoverkaufs- oder -Werkpreis von Werken der Malerei und Graphik,

1% auf dem Bruttoverkaufs- oder -Werkpreis von Werken der Bildhauerei, Wandmalerei, Glasmalerei und des Mosaiks sowie von Bildteppichen.

- den Beiträgen der Gönnermitglieder
- Schenkungen.

Wir weisen speziell darauf hin, dass es sich bei den erwähnten Abgaben auf Aufträgen oder Käufen der öffentlichen Hand um eine statutarische Verpflichtung unserer Aktivmitglieder handelt. Die Unterstützungskasse ist auf diese Abgaben dringend angewiesen, wenn sie weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden soll.

Die Unterstützungskasse gewährt den Mitgliedern bei unverschuldeter ökonomischer Notlage Unterstützung. Diese wird auch den notleidenden nächsten Hinterlassenen dieser Künstler gewährt. Über die Unterstützung wird Diskretion zugesichert.

Das Unterstützungsgesuch ist unter offener Darlegung der Verhältnisse dem Vorstand der Unterstützungskasse schriftlich einzureichen.

Die Unterstützung wird in der Meinung gewährt, dass der Künstler, wenn sich seine finanziellen Verhältnisse gebessert haben, er die ihm zugewendeten Beträge der Unterstützungskasse nach Möglichkeit zurückerstattet.

Reglemente und Statuten sowohl über die Kranken- wie die Unterstützungskasse sind zu beziehen bei: